



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landes NRW  
Referat IV B 3  
-Gesetzgebungsverfahren, Arbeitsförderungsrecht-  
40190 Düsseldorf

Freitag, 15. Januar 2010

**Gesetz über die Durchführung von Modellversuchen zur Weiterentwicklung der Berufe in der Alten- und Krankenpflege, für Hebammen, Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten (Modellstudiengangsgesetz für die Gesundheitsfachberufe – MStG)**

Sehr geehrte Frau Reichel, sehr geehrte Frau Bayer,

wie zugesagt erhalten Sie folgend die Stellungnahme unseres Berufsverbandes zu obig benannten Betreff, wie vorab per E-Mail bereits bestätigt.

Nach Rücksprache mit unserem Fachkomitee nehmen wir wie folgt Stellung:

Zunächst einmal begrüßen wir grundsätzlich die Entscheidung über Modellversuche die relevanten Gesundheitsberufe, zu denen auch die Ergotherapie gehört, weiterzuentwickeln.

Folgende Anmerkungen haben wir zum konkreten Entwurf:

§ 2: Absatz 1 Hier und auch in anderen Paragraphen werden nur die Hochschulen, nicht aber die Fachschulen benannt. Der Vollständigkeit und Genauigkeit halber wäre eine konsequente Benennung der Fach- und Hochschulen in sämtlichen Paragraphen zu wünschen.

§ 2 Absatz 2 Punkt 3: Bei der Umsetzung in die Praxis wird dieser Abschnitt Probleme bereiten, da er sehr unkonkret ist. Wer muss die Forschungstätigkeit nachweisen? Die Schule oder einer der Dozenten? Wenn das nicht klar definiert ist bzw. sich dieser Punkt auf die Einrichtung und nicht den Dozenten bezieht, werden Fachschulen schlechter gestellt sein.

§ 2 Absatz 2 Punkt 4: Wie soll eine Schule oder eine Hochschule Erfahrung mit Modellvorhaben mitbringen, wenn es sich um den ersten Modellversuch in diesem Bereich handelt? Dozenten könnten evtl. aus anderen Bereichen solch ein Wissen mitbringen. Für uns ist dieser Absatz praktisch nicht durchführbar oder Bedarf einer genaueren Erläuterung.

§ 5 Absatz 4: Man muss sich ernsthaft fragen wie die Akademisierung erfolgreich erprobt werden soll und kann, wenn dafür nicht die Dauer der Maßnahme auf eine Regulärstudiendauer verlängert wird! 4 Jahre sind mindestens notwendig um ein für diesen Bereich qualitatives Hochschulwissen zu vermitteln.

BED  
Bundesverband für  
Ergotherapeuten in  
Deutschland e. V. Verwaltung

Nohner Str. 10  
66693 Mettlach

Tel 06868 - 9109 0  
Fax 06868 - 9109 15

Servicehotline  
0180 -3746233

Bürotelefon:  
05731- 76 69 57 8

E-Mail [info@bed-ev.de](mailto:info@bed-ev.de)  
Web [www.bed-ev.de](http://www.bed-ev.de)

Geschäftsführer  
Christine Donner

Verbandsregister  
Reg.-Nr. VR 3593  
Amtsgericht Bochum

Bankverbindung  
DKB Deutsche Kreditbank AG  
Konto-Nr. 208 52 72  
BLZ 120 300 00

Generell sehen wir große Probleme und Benachteiligung der Fachschulen, wenn für die Durchführung eines Modellvorhabens erst eine Hochschulakkreditierung erfolgen muss.

Während die Hochschulen bereits das Akkreditierungsverfahren absolviert haben, müssen die Fachschulen das Verfahren erst durchlaufen. Der Kostenbeitrag liegt hier bei etwa 15.000 EUR.

Wenn eine Fachschule nicht sicher ist, ob sie auch in Zukunft ein Hochschulniveau anstrebt, sondern diese Möglichkeit über ein Modell ausprobieren möchte, ist ihr das mit dieser Vorgabe genommen.

Auf die Innovationsfähigkeit der Weiterentwicklung der Berufsbilder wird diese Vorgabe erheblich drücken.

§ 2 Absatz 4 besagt zwar, dass Ausnahmen möglich sind. Es wird aber nicht deutlich, was damit gemeint ist. Man weiß demnach als Leser nicht ob mit Ausnahmen gemeint ist, dass ein Antrag auch vor Einleitung eines Akkreditierungsverfahrens eingereicht werden kann, oder ob damit gemeint ist, dass auch gar keine Akkreditierung statt finden muss. Für den Erfolg des Modellvorhabens wäre es zuträglich, wenn die Schulen bei Modellprojekten keine Akkreditierung durchführen müssten, sondern diese erst beantragen, wenn das Modellvorhaben beendet ist.

Die Gelegenheit der Modellversuche nutzend wäre es über die Maße relevant Forschungsgelder für die wissenschaftlich fundierte Wirksamkeit der ergotherapeutischen Intervention in selbem Zuge bereit zu stellen. Die Anhebung auf das Hochschulniveau wird nur dann die politisch gewünschten Ergebnisse erbringen, wenn zur gleichen Zeit auch die Forschungsmöglichkeit finanziell eröffnet wird.

Für Fragen stehen wir immer gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns über weitere Schreiben in diesem oder anderen berufspolitischen Zusammenhang.

Mit den besten Grüßen



**Christine Donner**  
Geschäftsführer